



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO
Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Weisenbach
⇒ Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben**

a) SACHVERHALT

Im Kindergarten Weisenbach ist im November 2015 die Heizungsanlage ausgefallen. Eine Überprüfung durch die Wartungsfirma ergab, dass eine defekte Platine in der Steuerung der Heizungsanlage die Ursache für den Heizungsausfall war. Die Heizung konnte provisorisch wieder in Gang gesetzt werden. Mangels Ersatzteile der Herstellerfirma der Heizung ist jedoch ein Austausch der defekten Platine nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund wurde bei der Firma Exklusiv Service, 72270 Baiersbronn, ein Angebot für die Lieferung und Montage einer Gasbrennwert-Therme für den Kindergarten Weisenbach vorgelegt. Der Angebotspreis für die neue Heizung beträgt 11.757,06 Euro brutto. Der Auftrag für die Lieferung und Montage der neuen Heizung wurde im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO entsprechend dem vorliegenden Angebot erteilt. Die Auftragserteilung war dringend notwendig, da bei einem Ausfall der Heizung ein normaler Kindergartenbetrieb nur schwierig aufrecht zu erhalten ist.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Weisenbach stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Aus diesem Grund entstanden durch die Auftragsvergabe außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 11.800 Euro. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Holzerlösen.

Aufgestellt : Weisenbach, 09.12.2015 Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 09.12.2015 Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO zur Auftragsvergabe einer neuen Heizungsanlage für das Kindergartengebäude an die Firma Exklusiv Service, Füllenbachweg 6, 72270 Baiersbronn in Höhe von 11.757,06 Euro brutto zur Kenntnis.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.